



1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Preise und Entgelte in diesem Dokument verstehen sich in EUR exklusive Umsatzsteuer.

2. Einmalige Entgelte

2.1 Herstellungsentgelt

Abhängig von der herzustellenden Bandbreite wird pro Verbindung für den Koordinations- und Einrichtungsaufwand sowie für die Zurverfügungstellung von Anschalteneinrichtungen folgendes pauschaliertes Entgelt in Rechnung gestellt.

Bandbreite [MBit/s]	Einmaliges Herstellentgelt [EUR exkl. USt.]
10 - 100	1.500,-
200 – 1000	2.100,-

2.2 Standorterschließung

Das Herstellungsentgelt beinhaltet keine Standorterschließungskosten oder Kosten für eine Standortanpassung/Standortenerweiterung (wie z.B. zusätzliche Investitionen oder Bau-/Montageleistungen, Entschädigungen, Bauaufsicht durch TIWAG oder durch von TIWAG beauftragten Dritten). Diese Kosten werden – vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Regelung im Produktvorschlag – zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2.3 Upgrade

Bei Erhöhung der Bandbreite wird nachfolgendes pauschaliertes Entgelt in Rechnung gestellt.

Geschäftsfall	Einmaliges Herstellentgelt [EUR exkl. USt.]
ohne Notwendigkeit der Änderung des TK-Equipments	500,-
in allen anderen Fällen	wie bei Herstellung, siehe Punkt 2.1

2.4 Widerruf von Kündigungen

Bei Widerruf der Kündigung durch den Kunden wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Widerrufs durch TIWAG, ein pauschaliertes Bearbeitungsentgelt von EUR 250,- exkl. USt. in Rechnung gestellt.



3. Regelmäßiges Entgelt

Die regelmäßigen Entgelte sind abhängig von der gewählten Datenrate (Bandbreite) sowie den beiden Netzabschlusspunkten.

3.1 Regelmäßiges Entgelt für Verbindungen von Innsbruck

Abhängig vom zweiten Netzabschlusspunkt ergibt sich folgendes regelmäßiges Entgelt [EUR p.m.]:

Bandbreite [MBit/s]	Verbindungen von Innsbruck nach	
	Imst, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, Telfs, Wattens, Wörgl	zu allen anderen Standorten in Tirol
10	494,66	708,66
20	528,31	777,31
40	567,63	831,63
60	606,94	871,94
100	680,19	971,19
200	857,78	1.321,78
400	1.117,53	1.706,53
600	1.395,36	2.058,36
1000	1.999,47	3.047,47

3.2 Regelmäßiges Entgelt für Verbindungen von Imst, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, Telfs, Wattens, Wörgl

Abhängig vom zweiten Netzabschlusspunkt ergibt sich folgendes regelmäßiges Entgelt [EUR p.m.]:

Bandbreite [MBit/s]	Verbindungen von Imst, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, Telfs, Wattens, Wörgl nach	
	Imst, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, Telfs, Wattens, Wörgl	zu allen anderen Standorten in Tirol
10	521,68	735,68
20	557,29	806,29
40	599,17	863,17
60	641,06	906,06
100	718,55	1.009,55
200	906,54	1.370,54
400	1.185,28	1.774,28
600	1.482,04	2.145,04
1000	2.122,72	3.170,72

3.3 Regelmäßiges Entgelt für Verbindungen von/zu anderen Standorten

Für alle anderen Verbindungen werden im Rahmen des Produktvorschlages Projektpreise kalkuliert.



EB Mietleitungen

4. Rabatte und Aufschläge

4.1 Kündigungsverzicht

Es werden keine Bindungsrabatte angeboten.

4.2 Volumsrabatt

Es werden keine Volumsrabatte (Umsatzrabatte) angeboten.

5. Gutschrift für Nichteinhaltung des Service Levels

5.1 Entstörzeit

Bei Überschreiten der maximalen Entstörzeit leistet TIWAG auf Aufforderung des Kunden pro begonnene Stunde eine einmalige Gutschrift in der Höhe von 10% des Monatsentgeltes der betroffenen Verbindung.

Die Gutschrift bzw. Summe der Gutschriften für die Nichteinhaltung des Service Levels sind pro Monat jeweils mit insgesamt 100% des Monatsentgeltes der betroffenen Verbindung(en) gedeckelt.

6. Sonstige Entgelte

6.1 Stundensätze

Alle sonstigen Leistungen werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet. Für Leistungen durch Mitarbeiter des TIWAG-Konzerns wird der zum Zeitpunkt der Arbeiten gültige All-inklusive Stundensatz der TIWAG für Projektanten und Techniker für konventionelle Systeme zum Anwendung gebracht

